

Wie Neuitalien Verträge schließt und hält.

II. Bruch der Septemberkonvention.

Zwei von den Bestimmungen der Septemberkonvention waren befristet. Die Verlegung der Hauptstadt Italiens sollte vor Ablauf von sechs Monaten, der Abzug der französischen Truppen aus Rom innerhalb zweier Jahre vollzogen sein. Ursprünglich kam man überein, diese Fristen vom Vertragsabschluß an zu berechnen (15. September 1864) oder vom Tag der königlichen Verordnung, welche unmittelbar folgen und die Verlegung der Hauptstadt verfügen sollte. Die Entwicklung der Dinge in Turin veranlaßte indes die dortige Regierung, eine Verschiebung dieses Termins in Paris zu beantragen. Die erste Folge der Septemberkonvention sind nämlich die Turiner Krawalle gewesen (21., 22. September), welche das Ministerium Minghetti in den Orkus beförderten. La Marmora nahm den Auftrag, ein neues zu bilden, mit mäßiger Begeisterung entgegen: „So, so, hier macht man Dummheiten, und ich soll die Lage dann wieder einkenten.“ Hatte schon Minghetti die Notwendigkeit eingesehen, die Angelegenheit vor das Parlament zu bringen, und dessen Berufung als letzte Tat seiner Amtsführung auf den 4. Oktober anberaumt, so konnte das Ministerium La Marmora, das erst am 30. September vollzählig wurde, unmöglich schon nach vier Tagen, mit so schwieriger Erbschaft belastet, vor die Kammer treten, zumal da die Erregungen der Turiner Tumulte, das Entsetzen über die Mißgriffe, die vorgekommen waren, noch nachgezittert hätten; „die Soldaten waren so aufgestellt, daß sie sich gegenseitig tothschoßen“, schrieb ein Augenzeuge, und kein geringerer als Massimo d'Azeglio. So verschob man die Kammereröffnung auf den 24. Oktober. Nichts war so sicher vor auszusehen, als daß in beiden Häusern die Verhandlungen sich durch einige Wochen hinziehen würden; man war klug genug, um zu wissen, daß unbegrenzter Gebrauch der Redefreiheit als Ventil wirkt; daß tagelange Redeschlachten schließlich ermüden, daher entspannen; in Worten mag wie immer gewütet werden, dabei bleibt doch niemand auf dem Platz.

Immerhin schien es unter diesen Umständen kaum durchführbar, die Frist von sechs Monaten einzuhalten. Da Marmora erklärte zwar bei der Übernahme der Geschäfte, daß er für die Durchführung des Vertrags einzustehen willens sei; um so dringender mochte diese Versicherung erscheinen, als es in politischen Kreisen bekannt war, daß er vor dem Abschluß des Vertrags zu dessen Gegnern gehörte. Nun aber sagte er zum französischen Gesandten, im Vertragstext stehe nichts davon, wann das Verlegungsbefehl erscheinen solle. In Paris mochte nun der Verdacht sich regen, das neue Ministerium werde sich bemühen, einen neuen Sinn in den Vertrag hineinzulegen; ein französischer Politiker und Historiker ersten Ranges hat ja gesagt, Mißtrauen gegen das Haus Savoyen sei immer das Kennzeichen aller großen französischen Staatsmänner gewesen. Der französische Außenminister Drouyn de Lhuys gab deshalb bündigen Bescheid und erinnerte dabei an den Ursprung des Vertrags: „Der Hof von Turin hat aus eigenem Antrieb uns den Entschluß mitgeteilt, die Hauptstadt des Reiches zu verlegen. Von der Turiner Regierung ist die Anregung ausgegangen, über die Räumung Roms zu verhandeln. Die Bestimmungen der Konvention bilden alle zusammen ein Ganzes. Wir können keine aufgeben und keine verändern.“¹ Angesichts der unbestreitbaren Notlage des neuen Turiner Ministeriums fand sich die Regierung des Kaisers Napoleon dennoch bereit, am 3. Oktober eine Nachtragserklärung zur Septemberkonvention zu unterzeichnen, welche jenen Tag als Ausgangspunkt für die Fristberechnung bestimmte, an dem König Viktor Emmanuel den Parlamentsbeschluß zu sanktionieren in der Lage sein werde. Das Hauptstadtverlegungsgesetz wurde von der Deputiertenkammer am 19. November, vom Senat am 9. Dezember angenommen, vom König am 11. Dezember 1864 vollzogen. Bis zum 11. Juni 1865 erstreckte sich demnach die Befristung. Die ganze diplomatische Aktion erwies sich indes als überflüssig, weil die Abreise des Königs von Turin früher erfolgte, als geplant war. Schon Anfang Februar 1865 bezog Viktor Emmanuel seine neue Residenz, den Palazzo Pitti. Das kam nämlich so. Am 30. Januar 1865 gab es bei Gelegenheit eines Hofballs im Turiner Stadtschloß sehr peinliche Auftritte. Die Einzelheiten sind schwer festzustellen. Zweifellos ist, daß auf der Piazza reale bei der Auffahrt der Eingeladenen schwere Ausschreitungen

¹ Chiffriertes Telegramm vom 28. September 6¹⁵ abends an den französischen Gesandten in Turin, Baron Malaret. In den S. 431 dieser Zeitschrift zitierten Origines 4, 193.

geschähen, die den Gästen des Königs galten, sie veranlassen sollten, umzukehren, und das mit Erfolg betrieben; in den Sälen des Schlosses herrschte gährende Leere. Am folgenden Tage wurden die Vorgänge durch die Presse vergrößert und vergrößert; lautes Lob fand der Bürgermeister von Turin, weil er jede Entschuldigung im Namen der Stadt unterließ. Hatte der König am Abend des Festes in seiner langobardischen Art noch weiblich darüber gelacht, daß an den für die ranghöchsten Damen vorbehaltenen Plätzen ein uraltes, kleines, dürres, nach der Mode von 1830 gekleidetes Original nahezu allein war, die Marchesa Mommina Spinola, so nahm er um so mehr übel, was nun schon am folgenden Tag an Hohn und Gehässigkeit in den Zeitungen losbrach. Plötzlich und ohne Abschiedsgruß verließ er, erzürnt, weit früher, als er es nach der Vertragspflicht mußte, die enthauptete Hauptstadt des Hauses Savoyen.

Mit äußerster Pünktlichkeit hielt Frankreich seine zweijährige Frist ein. Sie lief vom 11. Dezember 1864, und am 11. Dezember 1866 verließen die letzten französischen Soldaten das päpstliche Rom, wurde an der Engelsburg die französische Fahne eingezogen.

Neben diesen befristeten enthielt die Septemberkonvention auch zwei unbefristete Bestimmungen. Die eine davon war die italienische Zusage, daß man bereit sei, wegen Übernahme eines Teils der päpstlichen Staatsschuld in Unterhandlungen einzutreten. Man hatte vier Fünftel des Kirchenstaates dem größeren Sardinien einverleibt; die hartnäckige Weigerung, irgend einen oder einen irgendwie entsprechenden Teil der Staatsschuld zu übernehmen, hätte zu offenkundig die Absicht dargetan, den Heiligen Stuhl finanziell zu erdroffeln. Auf französischer Seite wurde man bald gewahr, wie unvorsichtig fristlose Abmachungen, zumal in Finanzsachen, mit solchem Partner sind. Man mußte ihn unter Hochdruck stellen: ohne Schuldenübernahme kein Abzug der französischen Truppen aus Rom, denn die Vertragsbestimmungen bilden ein Ganzes. Am 11. Dezember 1866 war der Truppenabzug fällig, und nur vier Tage früher, erst am 7. Dezember 1866, unterfertigte in Paris der italienische Bevollmächtigte das Abkommen, das die Schuldenübernahme zu regeln bestimmt war (Staatsarchiv Nr. 2613, 12, 206—208).

Unbefristet, ihrer Natur nach unbefristet war endlich jene Bestimmung der Septemberkonvention, durch welche Italien dem Kirchenstaatrest gegenüber die „Schutzpflicht“ auf sich nahm, für welche man die Formel anwandte: es werde einen Angriff weder selbst vornehmen noch zulassen.

Wir sagen, diese Schutzpflicht war gewissermaßen ihrer Natur nach unbefristet. Es stand nicht bloß kein Wort von einer Befristung dieser Schutzpflicht im Vertragstext, es war auch ausgeschlossen und undenkbar, daß man etwa hineingeschrieben hätte, Italien verpflichte sich durch zwei Jahre hindurch, einen Angriff weder vorzunehmen noch zuzulassen; das wäre ja, wie die Dinge lagen, gleichbedeutend gewesen mit einer Terminbestimmung für die Angriffsbornahme oder Angriffszulassung. Um so mehr wäre das der Fall gewesen, als diese Angriffsbornahme oder Angriffszulassung oder auch beides zusammen seit dem 27. März 1861 Nationalprogramm war, das durch einen Beschluß des italienischen Volkes jeder italienischen Regierung als zwingende Obliegenheit auf den Nacken gelegt sein sollte. Der Parlamentsbeschluß jenes Tages lautete *Roma capitale*, forderte also die Einverleibung Roms und dessen „Erhebung“ zur Hauptstadt Neuitaliens. Allzu heftig schrien nun doch widereinander diese zwei Dinge, diese zwei Programme: erstens, wir gehen nach Rom und müssen dahin; zweitens, wir gehen weder selbst nach Rom, noch lassen wir andere dahin. Das erste ist damals seit mehr als drei Jahren nicht bloß von der Presse, auch der offiziellen, ja selbst der offiziellen, nicht bloß von den Abgeordneten, man kann sagen aller namhaften Parteien, sondern auch von den aufeinanderfolgenden Regierungen, mochten sie nach Ricasoli oder Rattazzi, nach Farini oder Minghetti genannt werden, oft, ja zahllosmal in alle Welt hinausgerufen worden, auch in amtlichen Kundgebungen, und das liberale wie das radikale Europa gaben lärmenden Beifall, wenn auch in sehr verschiedenen Klangfarbe. Wenn nun mit einem Male die italienische Zusage der gedachten Schutzpflichtübernahme Anspruch erheben wollte, ernst genommen zu werden, so mußte etwas geschehen, worin man eine stillschweigende Zurücknahme der nationalen Angriffspflicht wider Rom sehen konnte. Diesen Zweck hatte die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz. Italienische Aktenstücke bestätigen das in zweifelfreier Weise.

Befristet ist eine Zusage nicht bloß dadurch, daß man auf Tag und Stunde angibt, wann ihre Erfüllung fällig wird, sondern auch dadurch, daß man sie ausdrücklich als vorläufig bezeichnet und auf Widerruf gegeben. Erklärte Italien, Florenz sei provisorische Hauptstadt, dann mußte man daraus folgern, das römische Nationalprogramm sei nur zurückgestellt; man konnte daraus folgern, die Verlegung der Hauptstadt sei nicht bloß kein Verzicht auf das Nationalprogramm, sondern ein Schritt zu dessen Verwirklichung. Sah man aber in Florenz die definitive

Hauptstadt, so konnte Italien eine definitive, bleibende Schutzpflicht übernehmen; in der bescheidenen Formel, die Neutaliens Aspirationsgeist eben noch gestattete: es wolle weder selbst angreifen, noch Angriffe anderer zulassen; derlei „Zulassungen“ hatte es ja zu kunstvoller Einverleibungstechnik ausgebildet.

Hiermit bekommen wir einen Einblick in den echten Trugcharakter der Septemberkonvention. Las man sie in Paris, so stand darin: Florenz definitive Hauptstadt; las man sie in Turin, so stand darin: Florenz provisorische Hauptstadt von Neutalien. Und beide Leser hatten recht; der Unterschied kam lediglich von verschiedener Beleuchtung. Kaum war die Tinte des Vertrags trocken, so flog wie auf Kommando durch die liberale Presse Europas und weite Kreise der politischen Welt die Parole: Florenz Haltestelle unterwegs nach Rom. Wir haben Belege dafür im vorigen Artikel beigebracht. Es entbrannte darüber aber auch ein Notenkrieg zwischen Paris und Turin, der als höchst eigenartige diplomatische Episode anzusehen ist, um so mehr als beide Parlamente, das französische wie das italienische, sich daran beteiligten. Den Verlauf darzulegen beanspruchte ein eigenes großes Kapitel; wir legen hier nur einige besonders kennzeichnende und maßgebende Äußerungen vor; gewissermaßen Höhepunkte im Kampfgetümmel um den Sinn der Septemberkonvention.

Der Notenkrieg im Oktober und bis in den November 1864 hatte eine beiderseitige Flucht in die Öffentlichkeit zur Begleiterscheinung; nie sind die Korrespondenzen der Staatskanzleien so rasch der Öffentlichkeit übergeben worden, als es da geschah. Eine Depesche La Marmoras an Nigra erschien am Tage, an dem sie von Turin abging, in der Gazzetta ufficiale, war also veröffentlicht, ehe der Empfänger sie erhielt. Dazu bemerkte die „Allgemeine Zeitung“: „So prompt ist das Publikum von den Diplomaten wohl noch nie bedient worden.“

Am 3. Oktober veröffentlichte der Moniteur die Depesche Drouyn de Lhuys' vom 12. September an den französischen Botschafter in Rom, am 4. Oktober die Turiner Staatszeitung den Bericht des Ministeriums Minghetti an den König über den Abschluß der Septemberkonvention; am 7. Oktober der Moniteur deren ganzen Wortlaut nebst einer Depesche Drouyn de Lhuys' an den französischen Gesandten in Turin vom 23. September; nun war die Reihe wieder an der Turiner Regierung. Sie legte dem Parlament drei diplomatische Dokumente vor, die gleichzeitig in der Staatszeitung

erschieden; zwei Depeschen Visconti Venosta an Nigra vom 9. Juli 1863 und vom 17. Juni 1864, dazu jenes Kunstwerk diplomatischer Frisierkunst, von dem im vorigen Artikel die Rede war, Nigras Depesche an Visconti Venosta vom Tag des Konventionsabschlusses. Darin wurden die Verhandlungen, die zum Abschluß führten, für das italienische Publikum dargelegt, also so, daß die Septemberkonvention durchaus nicht als Preisgabe nationaler Aspirationen erscheinen sollte. Darauf veröffentlichte nun wieder der Moniteur vom 5. November zwei Depeschen Drouyn de Lhuys' vom 30. Oktober und 2. November, die Turiner Staatszeitung vom 6. November die Mitteilungen Nigras an La Marmora vom 30. Oktober und 1. November, das nämliche offizielle Blatt endlich am 8. November La Marmoras Antwort vom gleichen Tage.

An dieser Liste veröffentlichter diplomatischer Aktenstücke kann man abnehmen, wie lebhaft es bei diesem papiernen Zweikampf zuing. Im italienischen Parlament nannte man ihn „ein Gekeife alter Platschbasen“, und diese ausreichend ruppige Kennzeichnung fand so lebhaften Beifall, daß ein folgender Redner sie mit Behagen wiederholte. Dabei blieb der Streitpunkt unverrückt auf der nämlichen Stelle. Immer las man in Paris: Verzicht auf die Einnahme Roms, Florenz bleibende Hauptstadt. Immer las man in Turin: kein Verzicht auf irgend einen Punkt des nationalen Programms, alle Aspirationen bleiben vorbehalten. In den diplomatischen Akten italienischer Herkunft wurde die Wendung „Florenz Haltestelle“ vermieden; wie sehr sie aber im Nu geflügeltes Wort geworden war, ergibt sich auch daraus, daß sie in den diplomatischen Schriftstücken des Pariser Außenamtes immer wieder begegnet, um energisch bestritten zu werden. Nach sechs Wochen war man schon so weit, daß man beiderseits mit dem Bruch des Vertrages rechnete. „Wenn Italien aus seiner Auffassung des Vertrages Folgerungen zieht, so behalten wir uns Aktionsfreiheit vor“, sagte man von französischer Seite, und La Marmora erwiderte das nämliche von seinem Standpunkt aus. Nun wußten es die Männer der Linken in Turin, und sie sagten es laut in der Kammer. Die Konvention enthält eine Lücke, und in die wurde nun eine aufhebende Voraussetzung eingefügt. *La convenzione contiene una condizione risolutiva*, meinte der Abgeordnete Mordini in der Kammer Sitzung vom 15. November 1864. Wenn nämlich kein Angriff von außen erfolgt, sondern in Rom eine Revolution ausbricht, so hat die italienische Regierung nach ihrer ausdrücklichen Erklärung freie Hand, auf diesen Fall erstreckt sich ihre Schutzpflicht mit nichten.

Man muß die endlos langen Redereien des italienischen Parlaments in diesen Novembertagen durchstudieren, um den neuen Typ liberaler und radikaler Staatsmänner vor sich zu sehen, der Politiker, für die nur, was sie nationale Aspirationen nennen, Existenzrecht hat; denen nichts, kein historisches und kein Vertragsrecht, heilig ist, um so heiliger jeder Rechtsbruch, jede Gewalttat im Dienste der nationalen Aspirationen; es sind die überall heraufkommenden Politiker, die den Weltlauf in den Weltkrieg trieben.

Es sind ja nicht bloß Männer der äußersten Linken gewesen, die so dachten; ein typischer Vertreter der gemäßigten, der Regierungspartei im damaligen Parlament, Carlo Von Compagni di Nombello, redete nicht anders. Auch für ihn war jedes Vertragsrecht als nicht vorhanden anzusehen, wenn es sich um das Nationalprogramm handelte. Nichts ist dafür so kennzeichnend als die Art, wie er sich zu der Hauptfrage stellte: Soll Florenz als Haltestelle unterwegs nach Rom angesehen werden oder nicht?

Er sprach für die Regierungsvorlage, für das Hauptstadtverlegungsgesetz, und fragte: „Eignet dem Gesetz, das wir beschließen, definitiver oder provisorischer Charakter?“ Er erklärte, seine Meinung offen und ehrlich herauszusagen zu wollen. Seiner Meinung nach habe das Gesetz durchaus definitiven Charakter. Allein Menschenurteilungen seien durch ihr Wesen veränderlich; Gott allein gebe unveränderliche Gesetze. Jedes menschliche Gesetz sei so lang und nicht länger definitiv, bis man ein anderes mache. Jedermann wußte jedoch, daß dieses Gesetz zugleich Bestandteil eines völkerrechtlichen Vertrages, dessen Bedingung war, mit welcher der Vertrag stand und fiel. Man kann nicht deutlicher sagen, daß alles Vertragsrecht Luft ist, als es hier dadurch geschah, daß man ein solches Gesetz für immer einseitig abänderbar erklärte. Die Hauptstadtverlegung war der Kaufpreis für den Abzug der Franzosen. Müssen wir ihn zahlen? Ich sage offen und ehrlich meine Meinung. Wir müssen ihn zahlen, aber es steht uns frei, ihn in falschem Geld zu bezahlen.

*

*

*

In feierlicher Weise, von höchster Stelle und berufenster Seite wurde drei Jahre und zwei Monate nach Abschluß der Septembekonvention vor aller Welt festgestellt, daß Italien seine Vertragspflichten nicht erfüllt, den Vertrag somit gebrochen habe. Kaiser Napoleon erklärte das am 18. November 1867 in der Thronrede bei Eröffnung der Parlamentstagung. Italien hatte sich verpflichtet, jeden Angriff auf den Kirchenstaat abzuwehren.

Nachdem die französischen Truppen Rom verlassen hatten (Dezember 1866), verließ Garibaldi seinerseits Caprera (Ende Februar 1867) und beginnt mit lautem Gelärm umfassende Vorbereitungen zu einem Zug wider Rom (März bis Oktober 1867). Das amtliche Italien meint dabei zusehen zu dürfen. Als Frankreich dringend vorstellig wurde, möchte es einschreiten, tut einen Schritt in dieser Richtung; bereut ihn wieder, als die Revolution in ihrer Weise vorstellig wird; läßt schließlich den Ereignissen ihren Lauf, Garibaldis Angriff geschehen, und nötigt dadurch Frankreich, abermals dem Heiligen Stuhl Hilfe zu senden. Das Verhängnis Neuitaliens wirkte von neuem sich aus: die Abhängigkeit der Regierung von jener Großmacht, die sowohl eine politische Umsturzpartei war, wie die Partei tödlichen Hasses wider Papst und Kirche.

* * *

Solang die französische Garnison in Rom weilte, bis zum Dezember 1866, ist die italienische Schutzpflicht gegenstandslos gewesen. Frankreich schützte den Papst, und, solange das tatsächlich geschah, erübrigte sich jede Bemühung Italiens, keinen „Angriff zuzulassen“, wie es selbst nicht daran denken konnte, einen vorzunehmen. Je näher aber der Abzugstermin kam, um so gieriger regte sich die Revolutionspartei. Eben erst hatte Viktor Emmanuel Venetien von Kaiser Napoleon zum Geschenk bekommen, und schon schien er selbst und persönlich das Porzellan der Septemberkonvention zertrümmern zu wollen: *L'Italia è fatta, ma non è compiuta*, sagte er zu den Venetianern. Mit stolzen Worten indes läßt ein beschädigter Nimbus sich nicht neu vergolden. Der Siegeszug mit den „Haltestellen“ Custozza und Lissa war peinlich, peinlich die „Eroberung“, die als Patengeschenk des großen Gönners erfolgte. Durch das Bündnis mit Preußen, möchte es auch erst auf den Rat Napoleons geschlossen worden sein, schien Italien sich aus der französischen Vormundschaft zu lösen und die Allianzfreiheit zu erlangen, die es als Großmacht sich nun zulegen mußte. Der leidige Vorgang, daß Venetien von Kaiser Napoleon geschenkt worden war, drückte wie eine Erneuerung der Vormundschaft. Die Last der politischen Dankbarkeitspflicht löste gesteigerte politische Abneigung aus. Nach zweijähriger Pause stand mit dem Abzugstermin der Franzosen aus Rom die römische Frage wieder vor der Thür. Langwierige Verhandlungen waren im Anzug, und die Stimmung ließ zu wünschen übrig. Dem Partner, den führenden Männern der französischen Außenpolitik, ging es nicht besser. Auch ihnen war nicht rosig zumute. Eine

höchst merkwürdige Urkunde gibt das durchsichtig genug zu erkennen. Es ist das Rundschreiben an die französischen Vertretungen im Ausland, das Mitte September 1866 ausging, vom Marquis de Davalette als zwischenzeitlichem Leiter des Außenamtes unterfertigt. Nach den Enttäuschungen, Entgleisungen und Mißerfolgen der kaiserlichen Politik in der polnischen, dänischen und mexikanischen Frage wollte man amtlicherseits den Anschein erwecken, als verlief der Weltlauf dennoch nach den Urplänen der idées napoléoniennes. Eigentlichlicher Weise klingt in diesem kaiserlichen Manifest, so möchte man es nennen, für den Kenner unüberhörbar, ein Unterton von Polemik gegen die Staatsreden Thiers' aus den Jahren 1863 1865 1866, in denen die alten Leitlinien französischer Europapolitik den neuen, napoleonischen entgegengesetzt wurden. Ein immer wiederkehrender Grundgedanke Thiers' war dieser: die kaiserliche Politik hat die Einheit Italiens herbeigeführt; der Einheit Italiens wird die Einigung Deutschlands folgen; diese zwei neuen Großmächte werden einander über die Alpen die Hand reichen. Nie wird man eine Politik weise nennen, die an ihren eigenen Grenzen anstelle ungefährlicher Nachbarn zwei wuchtige Großmächte eigenhändig aufrichten hilft. Es ist heute sehr anregend, an die Rechnung zu erinnern, die Kaiser Napoleon aufstellt, um den Einwand zu entkräften. Frankreich hat mit Algier bald 40 Millionen Einwohner, Deutschland, der Norddeutsche und der „Süddeutsche Bund“ zusammen 37 Millionen, Österreich 35, Italien 26, Spanien 18. „Ist in diesem Kräfteverhältnis irgend etwas, was Frankreichs Besorgnisse erregen könnte?“ Im übrigen müsse sich die Politik über die engherzigen und kleinlichen Vorurteile vergangener Zeiten erheben. Der Kaiser sei nicht der Meinung, daß die Machtstellung eines Landes durch die Schwächezustände der Nachbarn bedingt sei; er sehe das wahre Gleichgewicht Europas vielmehr darin, daß die Wünsche aller Nationen ihre Erfüllung fänden. Auch das war gegen Thiers gerichtet, der immer von neuem darauf bestand, das Nationalitätenprinzip als Richtschnur der Außenpolitik aller europäischen Staaten treibe Europa einem vollkommenen Umsturz zu, werde es in einen Abgrund stürzen. Darauf beziehen sich im Manifest des Kaisers Äußerungen wie diese: ein unwiderstehlicher Trieb scheine die Völker dahin zu drängen, daß sie sich zu großräumigen Verbänden vereinen (à se réunir en grandes agglomérations), in denen die Mittelstaaten verschwänden. Vielleicht walte darin eine der Vorsehung vergleichbare Voraussicht des Weltfatums (des destinées du monde). Ehe ein Jahrhundert vergehe, werde die Union,

werde Rußland je 100 Millionen Einwohner haben. Frankreich beunruhige das nicht; freudigen Beifall spende es den großmütigen Bemühungen dieser Reiche um das Wohl unterdrückter Völker. Liege es aber nicht im vor-schauenden Interesse der Zentralmächte, daß Mitteleuropa nicht so viele, verschiedene Staaten umfasse, die aller Macht entbehren und jedes Gemeingeistes?

Über die Stellung Italiens zum Heiligen Stuhl heißt es in dieser Urkunde: „Die Interessen des päpstlichen Thrones sind durch die Septemberkonvention gewährleistet. Sie wird eine loyale Durchführung finden. Allein wenn der Kaiser seine Truppen aus Rom zurückzieht, so läßt er daselbst, als Bürgschaft für die Sicherheit des Heiligen Vaters, den Schutz Frankreichs zurück.“

In dieser Anspielung wurde in Erinnerung gebracht, daß Frankreich sich freie Hand für den Fall vorbehielt, daß Italien die Konvention in seinem Sinn und nicht nach der Auffassung Frankreichs durchzuführen versuche. Da ferner der Truppenabzug als die Erfüllung des Nicht-interventionsprinzips dargestellt wurde, lag in dem dann noch weiter verbleibenden „Schutz Frankreichs“ die Anerkennung des internationalen Wesens und Wertes der Sicherheit des Papstes.

Bald darauf übernahm Marquis de Moustier die auswärtigen Angelegenheiten. Seine Politik war durch das kaiserliche Manifest zum voraus festgelegt. Mit emsiger Geschäftigkeit wandte er sich gleich der römischen Frage zu, wohl ohne zu ahnen, in welchem Grade sie ihn im ersten Jahr seiner Amtsführung Tag und Nacht in Anspruch nehmen werde.

Es ist ein gewaltiges, geschichtliches Drama, das bald nach dem Abzug der Franzosen einsetzt. Nach seinem Abschluß am 3. November 1867 wäre es Mentana zu nennen; so heißt bekanntlich der Ort, an dem die revolutionäre Armee Garibaldi's von den Päpstlichen und den Franzosen besiegt worden ist. Durch acht Monate (März—Oktober 1867) zog es sich hin, ob Italien den Angriff abwehren wird oder nicht, die Konvention halten oder brechen. Immer gewalttätiger wurde die Heße wider Rom, immer kühner die öffentlich verhandelten Angriffsabsichten, die öffentlich betriebenen Werbungen; die Besorgnisse Frankreichs wuchsen im Frühling und Sommer 1867 von Monat zu Monat, im September von Woche zu Woche, im Oktober von Tag zu Tag. Dringender und immer dringender erinnerte es an die übernommenen Verpflichtungen, die so gut wie „eidlich verbürgten“, hatte eben noch Ricasoli beteuert. Als die See sich eben erst zu kräuseln

begann, trat Ricasoli ab, und wiederum, wie 1862, folgte ihm Rattazzi. Zuerst meinte er nichts von vorbereiteten Anschlägen zu sehen; und als er sie sehen und hören mußte, bestritt er, daß sie irgendwie ernst zu nehmen seien. Als es loszugehen schien, verhaftete er Garibaldi, um ihn gleich wieder freizugeben. Von sieben Kriegsschiffen ließ er dann Garibaldi auf Caprera bewachen, der dennoch wieder auskam, bei außerordentlich dichtem Nebel, erzählte König Viktor Emmanuel dem französischen Kaiser. Nun wurde die Sache mit der Septemberkonvention hochakut. Jede Stunde erwartete man den Angriff Garibaldis auf den Kirchenstaat. Rattazzi zog vor, abzutreten. Tagelang währten die vergeblichen Versuche Cialdinis, ein neues Ministerium zu bilden. In diesen äußerst kritischen Tagen liefen die französischen Mahnungen Sturm gegen eine Regierung, die nicht mehr, und eine Regierung, die noch nicht da war. Endlich entschloß sich Kaiser Napoleon zur „zweiten römischen Expedition“. Er gab den Befehl zur Abfahrt, widerrief ihn, erneuerte ihn, hieß die Flotte neuen Widerrufs gewärtig sein . . .; am 30. Oktober landeten die französischen Truppen in Civitavecchia. Vier Tage später fiel bei Mentana die Entscheidung.

Zwei mächtige Farbbücher enthalten den Fortgang dieser monatelangen Verhandlungen zwischen Paris und Florenz: das französische Gelbbuch, das noch im November 1867 den Kammern vorgelegt wurde, und das italienische Grünbuch, das im Dezember herauskam. Sie ergänzen einander nicht bloß, sie gewähren auch die Möglichkeit vergleichender Kontrolle. So anregend es ist, zu beobachten, wie die Ereignisse in immer schnellerem Lauf dahineilen, um sich schließlich zu überstürzen, und wie die Verhandlungen kaum imstande sind, mit Hilfe des Telegraphen gleichen Schritt zu halten, in all dem Noten- und Depeschentlimmel überwiegt ein anderer, ein tragischer Eindruck. An der Wende von 1866 zu 1867, näherhin vom November 1866 bis zum Februar 1867, schien es, als begänne sich etwas zu regen, wie die Möglichkeit eines Zuganges zu einem möglichen Verhältnis zwischen Italien und dem päpstlichen Rom. Und gerade da, ausgerechnet im Augenblick, wo erste Spuren davon wahrnehmbar wurden, mußte Garibaldi losbrechen, jene wilde Agitation beginnen, die den Acheron des Pfaffenhasses in Bewegung setzen sollte. Das Bündnis des neutalischen Königtums auch mit dieser Sorte Revolutionspartei erwies sich als unauflöslliche Ehe. Die Furie der Revolution zerriß den Septembervertrag. Ihr Gatte stand verlegen daneben und ließ alles geschehen.

Einige dieser Anzeichen für die Möglichkeit eines Zuganges zu einem möglichen Verhältnis zwischen Italien und dem Papst sollen in Erinnerung gebracht werden, zumal sie bisher nicht alle und in ihrem Zusammenhang Beachtung fanden. Es war ein amtliches Schriftstück, ein Rundschreiben an die Präfecten, in dem der Ministerpräsident Ricasoli schrieb (1866, 15. November): „Jede Treiberei, welche die römische Frage zum Vorwand nimmt, muß gegenwärtig verhindert oder unterdrückt werden, welche Aufmachung immer sie sich gebe.“ Als Grund wird hinzugefügt, es müsse aller Verdacht ferngehalten werden, als könne Italien „eidlich beschworenen Pflichten“ untreu werden. Es sind nur Privatbriefe Ricasolis, aber solche, deren Inhalt zur Kenntnis der Kurie gebracht werden sollte, in denen erstaunliche Sätze und Vorschläge standen, wie die folgenden. Der Parlamentsbeschluß *Roma capitale* bedeute nicht notwendig, daß Rom die politische Hauptstadt Italiens werden müsse, es genüge auch, wenn Rom als Krönungsstadt des italienischen Königs gewissermaßen die Ehrenhauptstadt des Reiches sei. Noch merkwürdiger ist die Erklärung des Ministerpräsidenten: „Schließlich und letztlich ist Rom keine Notwendigkeit für Italien. Italien kann sich innerlich verfestigen und zu Blüte gedeihen, auch wenn der Sitz der Regierung anderwärts wäre.“ Vielerlei Pläne legt Ricasoli vor. Unter andern auch den, wie er sagt, allgemein bekannten, daß dem Papst die Leoninische Stadt überlassen bleibe und ein Landstreifen bis zum Meer, damit ihm „freier Verkehr mit der ganzen Welt gesichert sei“. Als ein „unwiderlegliches Recht“ des Papstes bezeichnet Ricasoli, daß er kein Untertan irgendeines weltlichen Herrschers sein dürfe. Wenn diese Mitteilungen in Kurialkreisen Würdigung fanden, so mußte die belangreiche Tatsache um so mehr ins Gewicht fallen, daß König Viktor Emmanuel in seiner Thronrede vom 15. Dezember 1866 sich eine ganz unerwartete Zurückhaltung auflegte. Zwar hub er wie folgt an: „Frei von jeder Fremdherrschaft ist fürder das Vaterland! Mit tiefempfundener Freude erkläre ich das den Abgeordneten von 25 Millionen Italienern.“ Die Beziehung dieser Worte auch auf den Abzug der Franzosen, der vier Tage früher stattgefunden hatte, lag am Tage. Mit keinem Wort und keiner Andeutung jedoch wurde das verhängnisvolle *Roma capitale* in dem Sinne erwähnt, in dem es bisher immer vorgebracht worden war. Dazu kamen direkte Verhandlungen zwischen der italienischen Regierung und der Kurie, überdies eine Entscheidung der Pönitenziarie, die entgegengesetzt war. Diese päpstliche Behörde beantwortete die Frage, ob ein

Katholik ein Abgeordnetenmandat übernehmen könne, damals bejahend, mit einem Vorbehalt betreffs des Eides. Damit mag im Zusammenhang stehen, daß Ricasoli auf dem Weg über Paris Unterstützung vonseite des Klerus für die Wahlen erbitten zu dürfen meinte. Der Advokat Tonello weilte als italienischer Unterhändler im Winter zu Rom; sein Auftrag bezog sich allerdings lediglich auf kirchliche Angelegenheiten Italiens. Die Kirchennot, die sich daraus ergab, daß sehr viele Bischofsitze Italiens unbesezt waren, verlangte gebieterisch Abhilfe. Mühsam und nicht ohne Rückschläge schritten die Verhandlungen fort; aber es wurde doch verhandelt, nicht ohne Erfolg verhandelt. Zu überschwenglichen Hoffnungen Neigende mochten bereits herauskommen sehen, was Kaiser Napoleon bei einem schließlich friedlichen Austrag der römischen Frage zwischen Italien und dem Papst befürchtete, eine großartige und unerhörte Machtsteigerung, die dem Königreich Italien zuteil werden könnte, wenn es in Ehrlichkeit und Hingabe die Schutzpflicht auf sich nähme, die für das Königreich so nahe liegt. Es kam aber ganz anders. Wir sprachen von Erfolgen der Mission Tonello. Am 22. Februar 1867 hielt Pius IX. ein Konsistorium, in dem er 14 erledigte Erzbistümer und Bistümer Italiens wieder besetzte. An eben dem Tag verließ Garibaldi Caprera und trat auf den Plan. Am 23. schrieb Ricasoli an Pasolini: *Il Garibaldi è sbucato dal suo nido.*

* * *

Nun begann jenes Getriebe und Getreibe widerlichster Art; hinterlistig und heuchlerisch in seinen Mitteln, gehässig und todfeindlich in seinen Zielen, wild und maßlos in seinen Ausbrüchen, dessen Kern und Stern nicht mehr bloß das „blöde“ Roma o morte war — Massimo d'Azeglio pflegte es so zu nennen —, sondern geradezu, Tod dem Papsttum. Wir haben dafür einen Kronzeugen, hierin durchaus einwandfrei, König Viktor Emanuel. In seiner Proklamation vom 27. Oktober 1867 sagte er ausdrücklich, auf dem Banner der Revolutionspartei, das sein Banner nicht sei, stehe „Vernichtung der geistlichen Autorität des Hauptes der katholischen Kirche“. Schon unmittelbar nach seiner Landung rief Garibaldi es hinaus, nun werde Ernst gemacht, „Tod den Pfaffen“. Ricasoli bezeichnete Garibaldis Ruf als „barbarischen“, „blutrünstigen“ Ruf, den „Ruf eines Schwachkopfs“ und „Narren“. Garibaldi fuhr fort. In Venedig hieß es in öffentlicher Rede, diese „Herren Priester, die seit Jahrhunderten das italienische Volk besudeln und durch den Rot schleifen, eine

Kloake machten aus dem ersten Volk der Welt, sie sollen aufhören, uns zu besudeln, und uns unsere Hauptstadt lassen". Im April sagte er in Cremona, das Papsttum sei „ein Haufe von Unrat und Blut"; in diesem „Katechismus" sollen „alle die Jugend unterrichten". Im Mai schrieb er nach England, nun werde man dem Beispiel Englands folgen, das schon vor Jahrhunderten den Altar des Götzendienstes und der Lüge umwarf. Es mag sein, daß im Hochsommer die Bewegung etwas abflaute, und Garibaldi der Atem etwas ausging. Der „Friedenskongreß" von Genf ließ aber die Flammen wieder lohen. Dieser Friedenskongreß, auf dem Kriegserklärungen, eine um die andere, gesprochen wurden, und der in eine wahrhaftige, stoßbewehrte Keilerei auslief, ist eine Sache für sich. Hier soll nur hervorgehoben werden, wie er Garibaldi und die um ihn von neuem beseuerte. Ein neapolitanischer Delegierter führte aus, die Hauptgefahr für den Frieden sei das Papsttum. Nieder mit dem Papsttum deshalb der Ruf der Revolution. Ein Delegierter aus Bologna erklärte, das Papsttum müsse fallen; das italienische Volk habe das Recht, alle verfügbaren Mittel anzuwenden, es zu beseitigen. Von einem Deutschen wurde Garibaldi als der „zweite Christus" gepriesen, der „die Priesterherrschaft zerstören werde". Wir erwähnten bereits, daß Garibaldi den Antrag stellte und durchsetzte, „das Papsttum hat für abgetan zu gelten". Bald werden wir „dem Ungeheuer" die letzten Schläge versetzen, verkündete er vom Balkon seiner Wohnung. Seine Lebensaufgabe sei, diese „verpestende Einrichtung" zu stürzen. Bei den „Enkeln Rousseaus, den Söhnen Tells" rechnet er auf Verständnis dafür. Eine eigentümliche Episode wird von einem anwesenden Berichterstatter wie folgt geschildert: „Den Antrag Garibaldis, die Religion Gottes wird vom Kongreß angenommen, und alle Mitglieder des Kongresses verpflichten sich, dieselbe auf dem Umkreis der Erde zu verbreiten", nahm ein Teil der Arbeiter mit Murren und heftigem Widerspruch entgegen, weil sie den Grundsätzen der materialistischen Schule huldigen, welche in Genf an Karl Vogt einen so hervorragenden Vertreter hat." Nach Italien zurückgekehrt, den Kirchenstaat umschleichend, hielt Garibaldi Ansprache um Ansprache, in Foligno, in Voguera, dann wieder einmal in Florenz. „Die schwarze Sippe ist verhängnisvoller als der Choleramorbus." „Jetzt geht es wider Rom. Das Bibernest soll ausgehoben, soll gereinigt, soll ausgelaut, der schwarze Fleck getilgt werden." „Nun wollen wir uns heilen vom vomito negro." Mit dem so beliebten Roma o morte brach man los, und es ward eine

Niederlage. Der französische Staatsminister Rouher erklärte vor der Kammer und vor Europa, die vervollkommenen Schußwaffen der Franzosen hätten schwere Verheerungen unter diesen unglücklichen Freiwilligen angerichtet. Die Führer aber, niedere und höhere Offiziere, kamen alle heil davon: Tous . . . ont pu fuir, sans qu'un seul, un seul! ait été atteint. Roma o morte? Man müsse ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, festzustellen, daß nicht einer der Führer auch nur eine Wunde davontrug.

* * *

Am 11. Dezember 1867 wurde im hohen Dom zu Regensburg ein Pontificalgottesdienst „für die Seelenruhe der Soldaten“ abgehalten, „die jüngst bei der Verteidigung des Kirchenstaates gefallen sind“. Ein ehemaliger Mitarbeiter dieser Zeitschrift, P. Philipp Böffler, verehrungswürdigen Andenkens, hielt die Trauerrede. Wir bitten, einige Sätze daraus anführen zu dürfen. Derlei Äußerungen bieten, was andere geschichtliche Quellen selten gewähren, sie malen Stimmungen der Zeit.

Von den tapferen Streitern, deren Gedächtnis der Gottesdienst galt, sagte der Redner: Die die Sache Pius' IX. verfechten wollten, mußten bereit sein, eine verratene, eine verhöhnte, eine verlorene Sache zu verfechten. Preisgegeben war die Sache „von ihren natürlichen Verteidigern“. „Die katholischen Großmächte, was haben sie getan? Ich weiß nicht, ob sie nichts tun konnten; aber ich weiß, daß sie nichts getan haben. Frankreich kam; aber es kam in letzter Stunde, nachdem schon viel Heldenblut geflossen; kam, um schweres Unrecht stückweise wieder gutzumachen.“ Eine verhöhnte Sache, denn „mit wem hat man denn lächerlicheren Hohn und Spott getrieben, als mit den heiligen Rechten, mit der himmlischen Sanftmut, mit dem edlen Herzen, mit den weißen Haaren des Stellvertreters Christi?“ Eine verlorene Sache: „Wußten sie denn nicht, daß sie, die paar Freiwilligen, den Wogengang einer Weltverschwörung nicht dämmen würden? Wußten sie nicht, daß die Revolution hinwegschreiten würde über ihre Leichen, antreten würde zu neuen Stürmen?“ Und doch drängten sie sich zu den Thermophlen; denn hinter ihnen „stand die Kirche in Todesangst, forderte Helden und war der Helden wert“.

Über die Lage des Papsttums nach Mentana sagte der nämliche Redner unter anderem: „Der Papst ist schwach, er kann noch schwächer werden, aber er ist immer noch stärker als die Welt, die er schon 18 Jahrhunderte lang im Kampf bestanden.“ „Sagt, diese Souveränität, die seit fast

20 Jahren durch Beraubung, durch Empörung, durch die Verleumdungen aller Revolutionäre Europas, durch die Intriguen der Diplomaten erschüttert wurde und doch noch steht, während Neapel sank, während die Krone der Lombarden sank, während Venetien sank; noch steht in einer Umzingelung, in der jede Dynastie verschwinden mußte, wenn sie nicht 800 000 Mann in Waffen hätte, wer hält sie, diese Souveränität über des Greisen Haupt? Angelus eius est." Der Engel des Petrus, von dem die Apostelgeschichte berichtet. „Meile um Meile hat man abgerissen von seinem Lande, hat ihm den Boden unter den Füßen unterminiert, hat das Beil gewetzt für sein Haupt. Das Opfer liegt gebunden da. Und doch, wo ist die Hand, die den letzten Streich wagt? Wer steht denn vor den Thoren Roms und hält ihn auf, den Umsturz, der schäumt und stampft vor Ungeduld? Wer schleudert ihn immer wieder zurück in die Wüste seiner Insel — den Dämon? Angelus eius, der Engel des Petrus.“

Und doch hat die Vorsehung zugelassen, daß Neuitalien in Rom einzog. Ihre Wege sind eben andere als die Pläne der Menschen, andere auch als die, welche Glaube, Hoffnung und Liebe entwerfen. Und doch sind Glaube, Hoffnung und Liebe der katholischen Welt dem Papsttum treu geblieben, geleiteten und geleiten Pius IX. wie Leo XIII., Pius X. wie Benedikt XV. Auch sie sind eine Schutzmacht des Papsttums, und eine große, ein Engel des Petrus.

Robert von Rostk-Mened S. J.